

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Maulkorb: Ist die Meinungsfreiheit für Mitglieder des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung (RTHP) gewahrt?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Mitglieder des RTHP sich verpflichten müssen unterschiedliche Meinungen zu verschweigen und wie erklärt der Senat die Regeländerung gegenüber 2015?

Welches Ziel verfolgt der Senat mit der Selbstverpflichtung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des RTHP?

Wie definiert der Senat das Durchsetzen eines „eigenen Standpunktes“ und wann beginnt ein solches Durchsetzen in Abgrenzung zur grundgesetzlich garantierten Freiheit der Meinungsäußerung?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU